



Ja/Nein



# ALTERSRECHNER

## 2024

### 16 JAHRE



ab Geburtstag

# 2008

2007, 2006, ...

 2009, ...

### 18 JAHRE



ab Geburtstag

# 2006

2005, 2004, ...

 2007, ...

# JUGENDSCHUTZ BEIM ALKOHOL- UND TABAKVERKAUF

Kein Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige



Kein Verkauf von Schnaps und Alcopops  
(gebrannte Wasser) an unter 18-Jährige



Kein Verkauf von Tabakwaren, Tabakersatzprodukten und  
E-Zigaretten an unter 18-Jährige

Das Verkaufspersonal ist berechtigt und bei Zweifeln verpflichtet, das Alter zu überprüfen.

Zur Überprüfung des Alters ist ein amtlicher Ausweis erforderlich.

Als amtliche Ausweise gelten: Reisepass, Identitätskarte, Führerausweis, CH-Ausländerausweis

Zeigen Sie Entschlossenheit und bleiben Sie bestimmt, denn die Gesetze verpflichten Sie dazu. Rufen Sie bei Problemen mit Kunden die Polizei an (Notrufnummer **112** oder **117**).

**Danke**, dass Sie die Gesetze zum Schutz der Jugendlichen einhalten!  
Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Weitere wichtige Informationen im Bereich Jugendschutz Alkohol und Tabak erhalten Sie auf der Webseite **[www.jugendschutzbasel.ch](http://www.jugendschutzbasel.ch)**.

**Gesundheitsdepartement Basel-Stadt**  
Medizinische Dienste  
Abteilung Prävention  
md@bs.ch  
[www.prevent.bs.ch](http://www.prevent.bs.ch)

**Kantonspolizei Basel-Stadt**  
Jugend- und Präventionspolizei  
079 543 75 39  
kapojpp@jسد.bs.ch